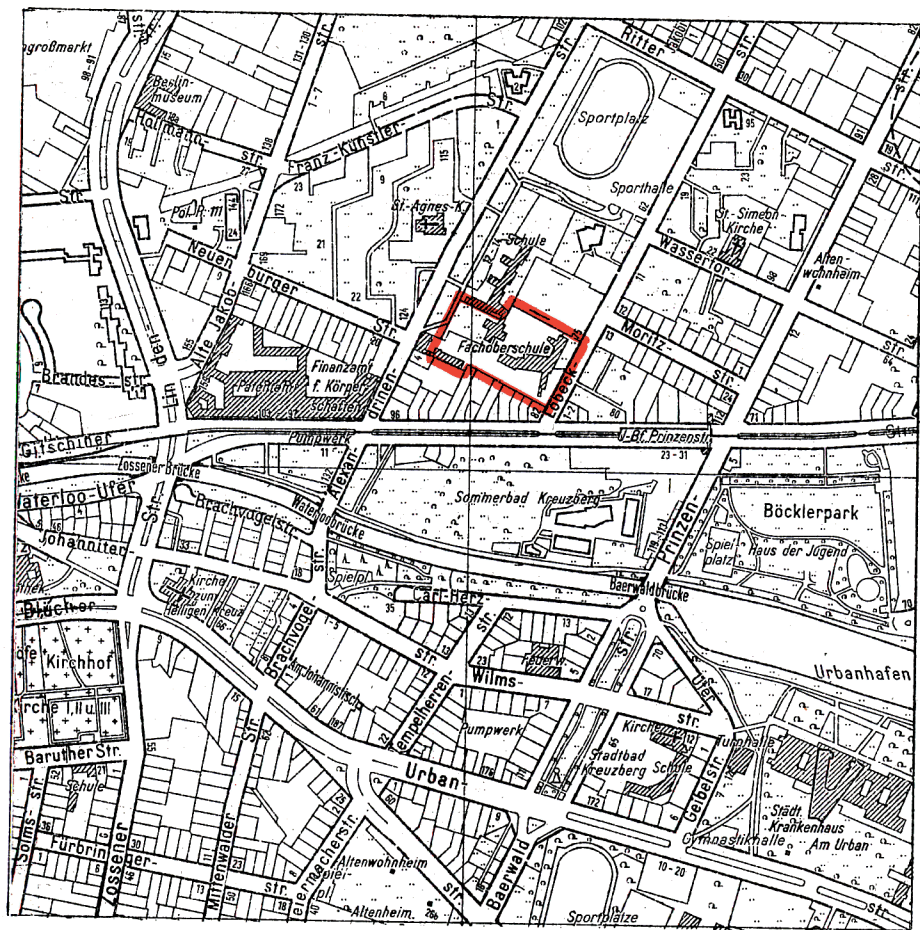
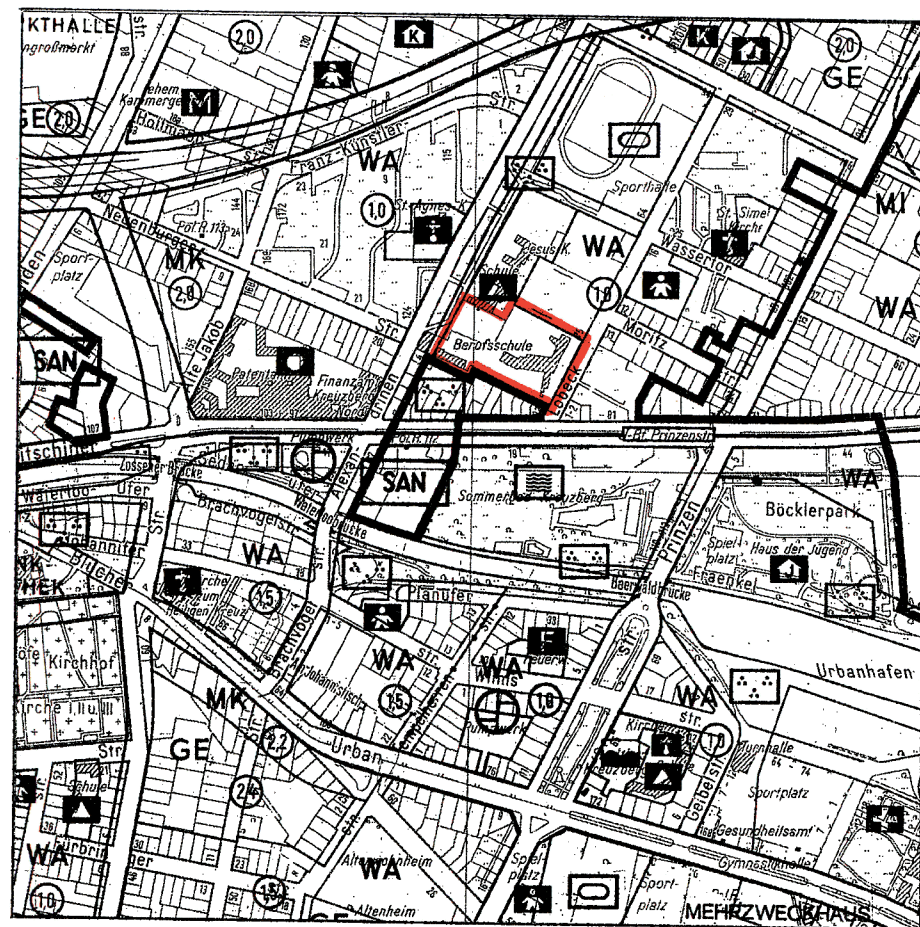


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr.Verm.Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

VI-44-2

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Fläche A B C D E F G H I K L M N O A ist hinter den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar.
2. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

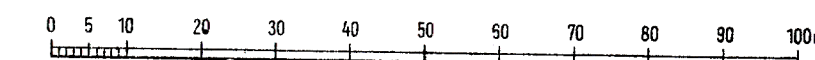
für die Grundstücke

Lobeckstraße 76-81 und

Alexandrinestraße 5-11 (teilweise)

im Bezirk Kreuzberg

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Flächen, überbaubare Grundstücksflächen oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Kleinsiedlungsgebiet (18 BauWO)	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im reinen Wohngebiet (18 BauWO)	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im allgemeinen Wohngebiet (18 BauWO)	WB	Geschossflächenzahl	o
im besonderen Wohngebiet (18 BauWO)	WD	Offene Bauweise	9
im Dorfgebiet (18 BauWO)	ME	Geschlossene Bauweise	III
im Mischgebiet (18 BauWO)	MC	Baumassenzahl	III
im Kerngebiet (18 BauWO)	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	A
im Gewerbegebiet (18 BauWO)	GI	Nur Hausgruppen zulässig	A
im Sondergebiet (Erholung) (18 BauWO)	SE	Nur Doppelhäuser zulässig	A
im sonstigen Sondergebiet (18 BauWO)	SO	Gebäudehöhe	GH 10,5
Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Begrünzungen	z.B. SCHULE	Baugrenze	(18 BauWO)
Zu erhaltende Bäume	zul. 8m	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(18 BauWO)
Zulässige Größe der Baummasse	zul. GF		
Zulässige Größe der Geschossfläche	zul. GF		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	IB	Straßenbegrenzungslinie	
Flächen für das Parken, von Fahrzeugen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWERN		Gasdruckregler	
		Trastation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	SI	Sichtflächen	
für Garagen	Gst	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	GSt	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Gst	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
	Gst	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Flächen mit besonderem Nutzungszweck	z.B. HOTEL	Höhenlage u. NN	
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen		Erdschuldbodenhöhe	
		als Höchstgrenze (18 BauWO)	
		als Höchstgrenze (18 BauWO)	
		als Höchstgrenze (18 BauWO)	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	NK	Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet	NK	Umgehung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgehung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Baugebiete	
			gem. V.O. v. 4.8.1964 (GV Bl. S. 45)

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	SI	Hochstraße	
Stellplatz	Gst	Tiefstraße	
Garage	Gst	Brücke	
Tiefgarage	K	Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Grenze von Berlin	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Bezirksgrenze	
Geschäfte, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Ortssteilgrenze	
Geschäftsfläche		Grundstücksgrenze	
Mauer		Eigentumsgrenze	
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	
---	--	---	--

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauWO in der Fassung vom 18.8.1976.

Aufgestellt: Berlin, den 31. Mai 1978

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen VBezirksamt Kreuzberg von Berlin
Abt. BauwesenIm Auftrag
BolzeKliem
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21. 6. 1978 erhalten und wurde in der Zeit vom 21. 6. 1978 bis 21. 9. 1978 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Kreuzberg, den 22. September 1978
Bezirksamt Kreuzberg von BerlinAbt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Ratei
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 22. Januar 1979

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Harry Ristock